

LEITBILD

ARBEITSSICHERHEIT & GESUNDHEITSSCHUTZ

Die Geschäftsleitung verpflichtet sich, die Gesundheit und die persönliche Integrität der Mitarbeitenden zu schützen und trifft entsprechende Massnahmen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.

Unser Handeln in der Arbeitssicherheit und im Gesundheitsschutz richtet sich nach folgendem Leitbild:

- Zur Wahrung der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und der persönlichen Integrität der Mitarbeitenden werden alle Anordnungen und Schutzmassnahmen getroffen, die den Vorschriften und den anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und arbeitswissenschaftlichen Regeln entsprechen.
- Die Mitarbeitenden sind bei ihrem Handeln mitverantwortlich für ihre Sicherheit und Gesundheit. Sie werden angehalten, sich der persönlichen Verantwortung für Ihre Gesundheit bewusst zu werden. Sie werden in Kenntnis über die geltenden Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften gesetzt und arbeiten aktiv mit beim Erkennen, Melden und Beseitigen von Gefahren.
- Wir sorgen durch periodische Überprüfungen und Wartungen dafür, dass die Arbeitsräume, Anlagen und Betriebseinrichtungen sicher sind. Die Prozesse werden hinsichtlich Technik und Arbeitsorganisation überprüft und optimiert.
- Wir führen eine zweckmässige Dokumentation über die Ereignisse und Vorkehrungen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheit und leiten gegebenenfalls notwendige Massnahmen daraus ab.
- Im Sinne einer transparenten Kommunikation wird periodisch über Ziele, Massnahmen und Stand der Verbesserungen in geeigneter Art und Weise informiert.
- Um physische und psychische Fehlbelastungen zu vermeiden, wird die Arbeitsorganisation nach den Grundsätzen der Arbeitsgestaltung optimiert. Den Mitarbeitenden werden die vorgeschriebenen, geeigneten und funktionsbereiten persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung gestellt. Sie werden bei der Auswahl beigezogen und sind verpflichtet, diese zu benutzen
- Es ist unser Ziel, Berufsunfälle und Berufskrankheiten zu reduzieren bzw. zu vermeiden.
- Wo erforderlich, werden Spezialisten der Arbeitssicherheit von aussen beigezogen.

Die Geschäftsleitung 

Ort, Datum Zürich, 3. August 2020

Für die Mitarbeitenden 